

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/024(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 29.11.2016	Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage	17:03 Uhr	18:12 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2015 gemäß § 118 KVG LSA DS0421/16
- 5 Anträge
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Chris Scheunchen

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler

Bernd Reppin

Marko Ehlebe

Karsten Köpp

Steffi Meyer

Alfred Westphal

Sachkundige Einwohner/innen

Ronald Bahrs

Regina Frömert

Karola Schröder

Geschäftsführung

Henriette Köhls

Verwaltung/Gäste

Herr Klapperstück

AL 14

Frau Schlegel

Amt 14

Herr Dr. Hartung

FBL 02

Frau Behrendt

FB 02

Herr Erxleben

FB 02

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, SR Scheunchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit sechs beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Ein weiteres Mitglied kommt im Laufe der Sitzung hinzu, sodass die volle Beschlussfähigkeit mit sieben Mitgliedern gegeben ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2016 - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 2

4. Beschlussvorlagen

4.1.	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2015 gemäß § 118 KVG LSA	DS0421/16
------	--	-----------

Hr. Klapperstück stellt die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der LHM vor:

Prüfungsauftrag:

- Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Gem. § 141 KVG LSA wurde der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.
- Gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der LHM dargestellt wird.

Prüfungsdurchführung:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses begann vor der Übergabe desselben mit Durchführung gemeinsamer Beratungen des Rechnungsprüfungsamtes mit dem FB 02. Das 1. Jour fixe fand am 23. Februar 2016 statt, insgesamt wurden bis zum 27. September 2016 sechs Beratungen durchgeführt.

Unregelmäßigkeiten:

- Der Beschluss des Stadtrates über den Jahresabschluss 2014 wurde nicht gem. § 120 Abs. 4 KVG LSA bis 31. Dezember 2015 vorgenommen, sondern erfolgte am 17. März 2016.
- Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 31. Mai 2016 zur Verfügung gestellt.
- Auch im Jahr 2015 gab es Probleme hinsichtlich der zeitnahen Aktivierung der Anlagen im Bau. Der Bestand der AiB wies im März 2015 122 Mio. EUR aus, von denen ca. 80 Mio. EUR bereits fertiggestellt wurden. Davon wurden 62 Mio. EUR im Jahresabschluss 2015 endaktiviert bzw. ausgebucht. Der Bestand der Bilanzposition - AiB, geleistete Anzahlungen - betrug zum 31.12.2015 55,8 Mio. EUR.
- Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben.
- Es konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde, wie im Vorjahr, die zum Jahresabschluss 2015 anstehende körperliche Inventur nur für Vorräte des Umlaufvermögens (1,8 Mio. EUR) durchgeführt.
- Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie einer Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

Prüfungsaussagen:

- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHM.
- Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und der Anhang.
- Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, § 118 Abs. 3 KVG LSA.

Ergebnisrechnung:

- Jahresergebnis beträgt -10,5 Mio. EUR

Finanzrechnung:

- Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand an Finanzmitteln von 7,6 Mio. EUR aus. Dieser entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Darstellung der Vermögensrechnung:

- Die AKTIVSEITE weist das Anlagevermögen mit 1.886,7 Mio. EUR, das Umlaufvermögen mit 32,7 Mio. EUR und Aktive RAP mit 15,5 Mio. EUR aus. Das Anlagevermögen untergliedert sich in Immaterielles Vermögen (2,3 Mio. EUR), Sachanlagevermögen (1.505,6 Mio. EUR) und Finanzanlagevermögen (378,6 Mio. EUR). Entwicklung des Anlagevermögens und Darstellung der Abschreibungen werden erläutert.
- Die PASSIVSEITE weist das Eigenkapital mit 741,3 Mio. EUR, Sonderposten mit 583,0 Mio. EUR, Rückstellungen mit 232,5 Mio. EUR, Verbindlichkeiten mit 320,9 Mio. EUR und Passive RAP mit 57,2 Mio. EUR aus. Die Sonstigen Rückstellungen über 3 Mio. EUR werden dargestellt und die Aufgliederung der Verbindlichkeiten.
- Die BILANZSUMME zum 31.12.2015 beträgt 1.934,9 Mio. EUR.
- Vergleichszahlen zur Vermögensrechnung der LHM mit anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung (Halle, Braunschweig, Kiel: JA 2014)

Anhang/Rechenschaftsbericht:

- Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.
- Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen von mehr als 250 TEUR bzw. 5 % des Planansatzes erläutert.
- Anhang und Rechenschaftsbericht sind der Drucksache DS0421/16 als Anlagen beigefügt.

Bestätigungsvermerk:

- Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht; er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Nach der Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Magdeburg erteilte das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 27. September 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Hr. Dr. Hartung benennt folgende Schwerpunkte des JA 2015:

- Zusammensetzung Jahresergebnis von 15,8 Mio. EUR: aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses des MI Anstieg der Liquiditätskredite
- es konnten 21 Mio. EUR getilgt werden an langfristigen Schulden
- es mussten Kassenkredite i. H. v. 14 Mio. EUR aufgenommen werden
- das EK um 30 Mio. EUR gesenkt
- negatives Ergebnis mit EK verrechnet
- Anlagen im Bau: Soll 73 Mio. EUR für 2015, 56 Mio. EUR aktiviert (Mai 2015)
- Nicht periodengerechte Buchung von Eingangsrechnungen: Fälligkeitszeitraum ist ausschlaggebend, Unterschiedliche Auffassungen
- Inventur: ab 01.01.16 KomHVO, Muster noch in Bearbeitung daher Übergangsvorschriften, es liegen keine Zähllisten vor, zum JA 2016 Erfassung und Buchinventur, bewegl. AV
- ÜPL 500 TEUR hätte Stadtrat vorgelegt werden müssen, wird nicht mehr vorkommen
- Verbindlichkeiten: Klage gegen Land wegen Geldverkehrskonten (Eigenbetriebe), die als Liquiditätskredit gelten sollen, wurde verloren, die 30 Mio. EUR kommen durch Umordnung der Geldverkehrskonten
- Umordnung Verbindlichkeiten Rückstellungen EB SAB
- Bilanzpolitik wurde betrieben, daher keiner Haushaltskonsolidierung
- Liquiditätskredite sollten nicht noch höher werden, FAG-Mittel in 2017 müssen aber ausreichend sein

Zu folgenden Themen gibt es Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses:

- Effekte STARK II Teilentschuldungsprogramm:
FB 02: In Summe 90 Mio. EUR STARK II-Mittel, 30 Mio. EUR getilgt vom Land, bei 10 % Tilgungsrate 6 Mio. EUR getilgt in 2015. Tilgungszuschuss nimmt ab. 2024/2025 wird dies auslaufen. Betriebswirtschaftlich gesehen hats geholfen, aber sehr aufwendig. Wenn FAG 2016 – 2017 so wie erwartet kommt, dann ist das Programm positiv zu bewerten.
- Verpflichtungsermächtigungen, Konsequenz der Übertragung:
FB 02: Übertragung der HH-Einnahme- und Ausgabereste sonst Defizit. Ausgaben und Finanzierung muss zusammen übertragen werden. In Kameralistik schon so gemacht, um neuen Haushalt nicht zu belasten.
- Verwahrzahlungen:
FB 02: Mittel die in Buchhaltung noch nicht im Konto verbucht wurden.
- Haushaltsausgabereste, wo zu finden:
FB 02: Im Rechenschaftsbericht, Anlage 6 e: 25 Mio. EUR (davon 10 Mio. EUR Amt 66 und 4,5 Mio. EUR Tunnel).

Es erfolgt eine Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 1

5. Anträge

-

6. Verschiedenes

Hr. Klapperstück benennt die Prüfberichte zu abgeschlossenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt bzw. zu erwarten ist.

Folgende Prüfberichte werden zur Beratung in den nächsten Sitzungen ausgewählt:

- 31.01.17 - PB021/15 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der LHM, Kulturbüro
- 28.02.17 - PB024/16 Betätigungsprüfung 2016
- 28.03.17 - PB013/16 Einzelfallprüfung KdU/Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II
(inkl. Schulbedarf)
- PB023/16 Zuschuss Azubi KdU § 27 (3) SGB II

In der nächsten Sitzung wird ein Rückblick auf die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Jahres 2016 gegeben. Zudem werden die geplanten Prüfungen 2017 benannt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Chris Scheunchen
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin